



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. Dezember 2018** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

- 1.) Beschlussfassung der Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Hanriederstraße – Erweiterung des Wohngebiets südlich der B38 und Rückwidmung einer Fläche nördlich der B38**

Im Bereich der Hanriederstraße wurden das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) und der Flächenwidmungsplan geändert. Dadurch wird ein Bauplatz nördlich der B38 aufgelassen und südlich der B38 entstehen 2 neue Bauplätze.

Stand ÖEK nach Änderung Nr. 6:



Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 33:



4.) Ehrung von verdienten Gemeindebürgern und sonstigen Persönlichkeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, nachfolgenden Personen die Goldene Ehrennadel der Marktgemeinde Kollerschlag zu verleihen:

- Josef Lamperstorfer, 1. Bürgermeister der Partnergemeinde Wegscheid
- Jiri Hulka, Bürgermeister der Partnergemeinde Horni Plana
- Thomas Moser, Gründer der Fa. Loxone
- Martin Öller, Gründer der Fa. Loxone
- Alfred Hofmann, langjähriger Kapellmeister der Gardemusikkapelle Kollerschlag

5.) Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Schul- und Familienausschusses vom 6. November 2018

Bei dieser Sitzung wurde über die Abhaltung eines Gemeinde-Seniorentages diskutiert und bereits ein Termin mit Dienstag, 4. April 2019 festgelegt. Das gegenständliche Protokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 27. November 2018

Der Prüfungsausschuss hat die Kosten der Volksschule und die Repräsentationsausgaben sowie Verfügungsmittel des Bürgermeisters überprüft! Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7.) Ankauf von neuen Digitalfunkgeräten für die Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg – Finanzierung im ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Finanzjahr 2018

Laut Mitteilung des Landesfeuerwehrkommandos wurde bereits im Jahr 2003 auf Vorlage des Innenministeriums der Betrieb eines österreichweiten Funksystems beschlossen. Es wurde ein digitales Bündelfunksystem entwickelt, welches den Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) entspricht. Die Umsetzung dieses Projektes für das Bundesland Oberösterreich wurde von der Oö. Landesregierung und vom Oö. Landtag im Jahr 2015 beschlossen.

Der Ausbau des digitalen Funknetzes für die BOS-Einrichtungen läuft in den Jahren 2018 bis 2021 bezirksweise von Ost nach West. Einige Bezirke sind bereits am Netz und der Bezirk Rohrbach soll bis Ende November 2019 umgestellt werden.

Für die Feuerwehren bedeutet das, dass sie bis Ende 2019 mit digitalen Funkgeräten ausgerüstet werden sollten. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von € 6.781 (FF Kollerschlag) und € 4.880,- (FF Mistlberg) werden noch im Finanzjahr 2018 von der Gemeinde übernommen.

8.) Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kollerschlag gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde anlässlich der Gebarungsprüfung 2017 bzw. wegen der Schaffung einer dritten Kindergartengruppe

Aufgrund einer Aufforderung durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach anlässlich der Gebarungsprüfung 2017 und wegen der Schaffung einer dritten Kindergartengruppe ab September 2018 war die Änderung des Dienstpostenplanes nötig.

Der beschlossene Dienstpostenplan (siehe auch eigene Kundmachung) hat folgendes Aussehen:

Allgemeine Verwaltung:

1,00	B	GD 11.1	B II-VI	Amtsleiter
1,00	B	GD 16.3	C I-IV / N2-Laufbahn	Buchhaltung
1,00	VB.	GD 17.5	I/c	Bauamt
1,21	VB.	GD 20.3	I/d	Allgemeine Verwaltung

Kindergarten:

2,87	VB.	KBP	I L/1 2b 1	KiGa-Leitung + gruppenführende KiGa
0,50	VB.	GD 22.3	I/d	Integrationshelferin (Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf)
1,70	VB.	GD 22.3	I/d	KiGa-Helferinnen

Handwerklicher Dienst:

1,00	VB.	GD 19.1	II/p3	ad personam Josef Eilmannsberger VB. II/p1 (Badewart, Gemeindearbeiter)
1,00	VB.	GD 19.1	II/p3	ad personam Karl Saxinger VB. II/p1 (Klärwärter, Wasserwart, Gemeindearbeiter)

Volksschule:

1,00	VB.	GD 19.1	II/p3	ad personam Heinz Krenn VB. II/p1 (Schulwart)
0,50	VB.	GD 25.1	II/p5	(Reinigungskraft)

Sonstige Stellen:

- 0,10 für Freibad und Kläranlage (Reinigung)
- 0,20 für Gemeindeamt (Reinigung)

9.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2018

Die Finanzen der Marktgemeinde Kollerschlag haben sich im Jahr 2018 sehr gut entwickelt, und so konnte ein Überschuss von 168.000 Euro erwirtschaftet werden. Dieser OH-Überschuss wird der Investitionsrücklage zugeführt und für die Finanzierung von außerordentlichen Projekten verwendet. Der ordentliche Haushalt des Jahres 2018 konnte somit mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.851.200 Euro ausgeglichen werden. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von 40.500 Euro. Dieser Überschuss wird im FJ 2019 für den Siedlungsgrundankauf verwendet.

10.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Abfallgebühren, Wasser- und Kanalanschluss- bzw. Benützungsgebühren, Festsetzung sonstiger Tarife, Änderung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Im Finanzjahr 2019 schaut die Situation nicht mehr so gut aus wie im Jahr 2018. Und zwar wegen der Erhöhung der SHV-Umlage (+55.000 Euro), der Steigerung bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+15.000 Euro), der Mehrkosten für das Personal (+ 120.000 Euro, davon ~100.000 Euro für 2 Abfertigungszahlungen 3. KiGa-Gruppe) sowie aufgrund des Wegfalls der Einnahmen gem. § 24 Abs.1 FAG (-25.800 Euro).

Einnahmenseitig werden sich die Personalkostensätze für den Kindergarten aufgrund der Nachzahlung für 2018 positiv entwickeln (+58.000 Euro) und auch die Ertragsanteile werden wieder steigen (+17.500 Euro). Somit kann die Gemeinde den Voranschlag für das Jahr 2019 wieder positiv gestalten und wichtige Ausgaben wie z.B. die Anschaffung einer weiteren digitalen Tafel für die Volksschule (6.000 Euro), den Beckenanstrich beim Freibad (10.000 Euro) und Zuführungen zum AOH für die Güterweginstandsetzung und den Gemeindestraßenbau (29.500 Euro) vorsehen.

Die Zuführung zur Investitionsrücklage beträgt voraussichtlich 20.000 Euro und der Voranschlag 2019 ist mit 2.764.600 Euro ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 308.500 Euro ebenfalls ausgeglichen.

Die Steuern und Abgaben bleiben grundsätzlich unverändert, bei den Abfallgebühren ergibt sich eine Erhöhung um 2% (siehe eigene Verordnung).

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden ebenfalls geringfügig erhöht und weiterhin an die Mindestgebühren des Landes mit einem Aufschlag von 0,20 (Wasser) bzw. 0,60 (Kanal) angepasst.

Die sonstigen Tarife der Gemeindearbeiter und Fahrzeuge bzw. Geräte werden um etwa 10% angehoben, um im Bauhof schön langsam auch eine Kostendeckung zu erreichen.

Bei der Globalbudgetvereinbarung mit den Feuerwehren wurde eine Erhöhung um jeweils 500 Euro vorgesehen. Die FF Kollerschlag erhält daher im Jahr 2019 insgesamt 13.500 Euro und die FF Mistlberg 10.000 Euro.

Für den Kassenkredit in Höhe von maximal 500.000 Euro wurden Verträge mit der Raiffeisenbank Kollerschlag und der Sparkasse Mühlviertel West (Sollzinssatz jeweils 1,10%) abgeschlossen.

11.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 inklusive Beschluss einer Prioritätenreihung für außerordentliche Gemeindevorhaben

Laut MFP wird die Budgetspitze in den Jahren bis 2023 voraussichtlich immer leicht im Plus bleiben. Das überschüssige Geld wird jeweils für die bereits geplanten Projekte angespart.

Der Gemeinderat hat die Prioritätenreihung wie folgt beschlossen:

1. Zu- und Umbau beim Feuerwehrhaus Kollerschlag
2. Schaffung einer Dauerlösung für die 3. KiGa-Gruppe (eventuell mit Krabbelstube)
3. Neubau des Kabinengebäudes am Sportplatz
4. Neubau eines WVA-Hochbehälters
5. Sanierung der Kläranlage
6. Sanierung des Freibades

12.) Änderung der Linienführung bei der Kollerschlag Landesstraße und der Schöffgattern Landesstraße

Um die Verkehrssicherheit für die Schulkreuzung zu erhöhen, könnte der Vorrang geändert werden. Dazu wären Baumaßnahmen nötig, welche grundsätzlich von der Landesstraßenverwaltung gemacht würden. Die Materialkosten in Höhe von etwa 95.000 Euro müsste allerdings die Gemeinde übernehmen. Daher hat der Gemeinderat festgelegt, dieses Projekt vorerst nicht in Angriff zu nehmen.



13 A) Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung

Nachdem in der derzeit gültigen Abfallgebührenordnung die zusätzliche Entleerung von verschiedenen Abfallgefäßen nicht angeführt ist, musste eine neue Verordnung erlassen werden (siehe eigene Kundmachung), weil ansonsten die Wertmarken für diese zusätzlichen Abfallgefäße keine gesetzliche Deckung hätten.

Der Bürgermeister:

